



LEBENSRETTENDE REGELN

FÜR MITARBEITER
DER **STREICHER** GRUPPE,
ZEITARBEITSKRÄFTE,
SUBUNTERNEHMER,
HILFSKRÄFTE UND
SONSTIGE AUFTRAGNEHMER
DER **STREICHER** GRUPPE



Zum Arbeiten benutze ich meine vollständige und intakte PSA, die den Anforderungen der Arbeitstätigkeit entspricht.



Vor Arbeitsbeginn schalte ich die Anlage bzw. Maschine, an der ich arbeite, frei von allen Energien (z. B. mechanische, chemische, elektrische Energie o. unter Druck stehende Flüssigkeiten/Gase).



Von Verkehrs- bzw. Arbeitsbereichen von Maschinen und Fahrzeugen halte ich mich fern.



Ich steige erst in Gräben hinunter, wenn die Schutzvorrichtung (bspw. Verbau) normkonform gegen Verschüttungen angebracht und angemessen ist.



Für hochgelegene Arbeitsplätze verwende ich korrekte Arbeitsmittel / Steighilfen. Außerdem beachte ich die Standsicherheit und die maximal zulässige Arbeitsdauer.



Beim Arbeiten in großer Höhe (> 2,0 m) verwende ich mein zuvor geprüftes Sicherheitsgeschirr.



Ich vergewissere mich, dass die Atmosphäre während des gesamten Vorgangs gemessen und kontrolliert wird, bevor ich einen Behälter, ein Silo oder einen engen Raum betrete.



Vor Beginn meiner Tätigkeit vergewissere ich mich, dass die Ersthilfeeinrichtungen vollständig vorhanden und gut zu erreichen sind.



Zur Ausführung meiner Arbeiten verwende ich ausschließlich geprüfte, intakte und sichere Arbeitsmittel.



Unfälle und Beinaheunfälle melde ich umgehend meinem Vorgesetzten oder der dafür zuständigen Stelle.

⇒ **ZIEL: NULL UNFÄLLE / VORFÄLLE**



SICHERHEITSREGELN

FÜR MITARBEITER
DER **STREICHER** GRUPPE,
ZEITARBEITSKRÄFTE,
SUBUNTERNEHMER,
HILFSKRÄFTE UND
SONSTIGE AUFTRAGNEHMER
DER **STREICHER** GRUPPE



Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.



Das Arbeiten sowie Führen von Fahrzeugen unter Drogen- und Alkoholeinfluss ist untersagt.



Beim Führen von Fahrzeugen ist auf die Nutzung von Telefonen und anderen Kommunikationsmitteln zu verzichten.



Beim Arbeiten mit brennbaren Gasen und Flüssigkeiten muss die Gefahr von Bränden bzw. Explosionen ausgeschlossen sein.



Niemals Sicherheitsvorrichtungen entfernen, manipulieren oder umgehen.



Notausgänge, Fluchtwege und sonstige Notfall- bzw. Löscheinrichtungen dürfen zu keiner Zeit versperrt sein.



Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Plätzen zulässig.



Arbeitsmittel dürfen nicht zweckentfremdet bzw. falsch benutzt werden. Baustellen und Arbeitsmittel sind grundsätzlich in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten.



Vor Beginn von Erdbauarbeiten ist stets sicherzustellen, dass keine unbekannt Fremdleitungen oder unter Druck / Gas stehende Leitungen vorhanden sind.



Bedarf an Gefahrenstoffen nur für eine Tagesschicht vorhalten und stets korrekt lagern. Unbeabsichtigter Austritt oder Umweltschäden müssen umgehend gemeldet werden.

➡ **ZIEL: NULL UNFÄLLE / VORFÄLLE**